

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Tülow am 01.09.2021 im Gasthaus Glupe in Tülow

Öffentlicher Teil

Anwesenheit:

Ratsmitglieder:

Bgm. Martin Zenk
Hartmut Gase
Veronika Klopp
Otto Krüger
Hanna Meyer
Heiner Täger
Michael Timm
Karl-Heinz Wegner
Christoph Wienecke

Es fehlen entschuldigt (e)/unentschuldigt (ue): Jan Haase (ue)

Gäste: Herr Volker Warnecke (Planungsbüro Warnecke)
Herr Alexander Pede (Samtgemeinde Brome)

Beginn: 19:45 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Tagesordnung (TO)

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Rates vom 30.06.2021
5. Abstimmung und Beschluss erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Gast: Herr Alexander Pede von der Samtgemeinde Brome)
6. Abstimmung und Beschluss zum Entwurf Satzung „Vor dem Hagen“ (Gast: Herr Volker Warnecke vom Planungsbüro Warnecke)
7. Beratung und Beschluss Beauftragung Spielgeräte für Erneuerung Spielplatz in der Fahrenhorster Straße
8. Beratung und Beschluss zum Förderantrag LED-Umstellung Straßenbeleuchtung
9. Beschlussfassung Zusammenlegung zum Aller-Ohre-Ise Verband und Grundsatzentscheidung zur Übertragung der Zuständigkeit für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.
10. Bericht des Bürgermeisters
11. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren
12. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen von Einwohnern

Zu TOP 1. Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister (Bgm.) Martin Zenk entschuldigt sich für die Verspätung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und die Zuhörer zur voraussichtlich letzten Sitzung in dieser Konstellation. Aus diesem Grund möchte er an die alte Tradition anknüpfen und im Anschluss zu Bockwurst und Kartoffelsalat einladen. Besonders begrüßt er Herrn Alexander Pede von der Samtgemeinde Brome, der Fragen zur ersten Eröffnungsbilanz beantworten wird und Herrn Volker Warnecke vom Planungsbüro Warnecke, der die Satzung „Vor dem Hagen“ vorstellen wird.

Zu TOP 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Zenk stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Ratsherr Jan Haase fehlt.

Zu TOP 3. Feststellung der Tagesordnung

Abstimmung: Einstimmig dafür

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Zu TOP 4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Rates vom 30.06.2021

Beim dritten Punkt von Ratsherr Otto Krüger unter TOP 10 ging es um Bänke, nicht um Bäume. Dies muss geändert werden.

Abstimmung: einstimmig dafür!

Das Protokoll wird mit dieser Änderung genehmigt.

Zu TOP 5. Abstimmung und Beschluss erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Gast: Herr Alexander Pede von der Samtgemeinde Brome)

Die erste Eröffnungsbilanz ist zeitgleich mit Parsau fertig geworden und muss nun vom Rat der Gemeinde beschlossen werden. Für das Erstellen der Eröffnungsbilanz ist die Samtgemeinde Brome zuständig. Für die Gemeinderatsmitglieder ist es schwierig alle Punkte nachzuvollziehen, zumal es sich um das Jahr 2012 handelt. Hier muss man den Fachleuten vertrauen können. Der Landkreis Gifhorn hat die Eröffnungsbilanz genehmigt. Daher lautet die Empfehlung diese zu beschließen.

Bgm. Zenk unterbricht die Sitzung und gibt das Wort an Herrn Pede:

Dieser erläutert, dass in der Bilanz die Vermögenswerte abgebildet sind. Dies soll in Zukunft schneller gehen.

Aus dem Ratsrund war im Vorfeld eine Nachfrage zu den Verbindlichkeiten gestellt worden. Er erklärt dazu, dass es in der Samtgemeinde eine Einheitskasse gibt. Wenn eine Gemeinde mal zu wenig Geld hat, kann sie sich am großen Pott bedienen, was dann verzinst zurückgezahlt wird. Jede Gemeinde zahlt prozentual zu Ihrem Vermögen in diese Einheitskasse ein.

Wenn der Beschluss erfolgt ist, muss noch der Jahresabschluss gemacht werden. Jede Gemeinde hat die Pflicht einen Jahresabschluss zu machen.

Die Gemeinden planen nicht einfach ins Blaue und werden bei der Haushaltsaufstellung von der Samtgemeinde unterstützt, daher ist auch die Haushaltsführung ohne die bisher fehlenden Jahresabschlüsse rechtskonform.

Die Samtgemeinde Brome und der Landkreis hoffen, dass die Eröffnungsbilanz für 2013 auf jeden Fall 2022 abgeschlossen sein wird evtl. auch schon mehr. Ratsherr Otto Krüger ergänzt, dass die erste Bilanz so lange dauert, weil alles erstmal bewertet wird und die folgenden schneller gehen könnten, weil dann nur noch fortgeschrieben werden muss.

Die Sitzung wird fortgeführt.

Beschluss: Der vorliegenden ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Tülow wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig dafür

Bgm. Zenk verabschiedet Herrn Pede.

Zu TOP 6. Abstimmung und Beschluss zum Entwurf Satzung „Vor dem Hagen“ (Gast: Herr Volker Warnecke vom Planungsbüro Warnecke)

Bgm. Zenk erklärt, woher die Bezeichnung „Vor dem Hagen“ stammt: Der Acker auf der Anschlussfläche im Norden hinter dem Wald von Tüla in Richtung Voitze heißt „Hinter dem Hagen“. Der Grund für die Aufstellung der Satzung ist ein Baugesuch. Außerdem dient es der Weiterentwicklung des Ortsbildes nach Norden, welche Voraussetzung für die Zufahrt zum neuen Baugebiet „Schwerinsfeld III“ war. Die Fläche wurde im Flächennutzungsplan bereits mit aufgenommen und der Aufstellungsbeschluss gefasst. Die Gemeinde befindet sich in enger Abstimmung mit den Bauwilligen. Der Entwurf wurde nach §13b des BAUGB erstellt. Dies hat den Vorteil eines schnelleren Verfahrens. Es ist allerdings nur möglich, wenn es sich um ein reines Wohngebiet handelt. Außerdem hat es Auswirkungen auf die Ausgleichsfläche (geringerer Umfang)

Bgm. Zenk unterbricht die Sitzung und gibt das Wort an Herrn Warnecke:

Dieser erläutert, dass das Plangebiet eine Fläche von 7000m² umfasst. Für das innerörtliche Erscheinungsbild wird das Ortsschild nach vorn verschoben. Vor allem um die Planfläche herum muss wegen der Arten ein Ausgleich geschaffen werden. Schotter- und Steingärten sind verboten. Die Abstimmung bezüglich der Höhe für die Einfahrt muss im Hinblick auf die Höhe des Fußweges erfolgen.

Die Auslegung sollte heute beschlossen werden. Die Träger öffentlicher Belange (TÖB) und die Allgemeinheit haben wahrscheinlich vom 17.9.-24.10.2021 parallel Zeit für Einwendungen. Die Satzung mit der Abwägung könnte dann im November 2021 beschlossen werden. Die Rechtskraft würde dann mit Erscheinen des Amtsblattes Ende des Jahres eintreten.

Die Sitzung wird fortgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Tüla stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes „Vor dem Hagen“ mit örtlicher Bauvorschrift sowie seiner Begründung in der vorliegenden Fassung vom 23.08.2021 zu und beschließt, mit den entsprechenden Unterlagen die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Weiterhin wird beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB nach § 4 a (2) gleichzeitig durchzuführen. Der Zeitpunkt der Beteiligungsverfahren soll zeitnah erfolgen und wird mit dem beauftragten Planungsbüro abgestimmt.

Die Maßnahme dient folgenden Zielen:

Die Satzung dient der örtlichen Abrundung des Ortsbildes und der weiteren baulichen Entwicklung des Ortes Tüla.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Begründung:

Nachdem die bauliche Erweiterung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Schwerinsfeld II im Nordosten von Tüla vor einigen Jahren abgeschlossen wurde, wird derzeit das Gebiet des Bebauungsplanes Schwerinsfeld III im Norden der Ortslage bebaut. Hier wird z.Z. eine Anzahl von ca. 40 Baugrundstücke erschlossen, die in den meisten Fällen eine Einzelhausbebauung mit einer Wohneinheit aufweisen werden.

Außerdem hat die Gemeinde bestehende Potentiale für eine Innenentwicklung bzw. Nachverdichtung geprüft, als deren Folge zeitgleich das Baugebiet Im Hög im Ortsteil Voitze entsteht.

Um der anhaltenden Nachfrage entsprechen zu können, sieht die Gemeinde mittelfristig eine ergänzende bauliche Entwicklung am nordwestlichen Ortsrand vor. Diese soll sich in ein- bis zweizeiliger Form westlich der K 26 ergeben und dabei ausgehend von der Altbebauung (etwa auf Höhe der derzeit noch bestehenden Ortstafel) auf gesamter Länge gegenüberliegend zum derzeit neu entstehenden Baugebiet Schwerinsfeld III erstrecken.

Damit wird auch der Anforderung des Landkreises entsprochen, in diesem Abschnitt den Straßenraum der K 26 in die dörfliche Bebauung miteinzubeziehen.

Der ausschlaggebende Wunsch der Grundstückseigentümer zur Entwicklung von Bauland erweist sich dabei konform mit der seitens der Gemeinde beabsichtigten o.a. baulichen Arrondierung des nordwestlichen Ortsrandes und stellt quasi einen ersten Entwicklungsschritt dar.

Abstimmung: einstimmig dafür!

Zu TOP 7. Beratung und Beschluss Beauftragung Spielgeräte für Erneuerung Spielplatz in der Fahrenhorster Straße

Aufgrund des z.T. nicht mehr sicheren Zustandes der veralteten Spielgeräte auf dem Spielplatz in der Fahrenhorster Straße, wurden im letzten Haushalt Mittel von rd. 29.000,00 € in den Haushalt zur Erneuerung eingestellt. Die in Zusammenarbeit mit Jugendlichen und Kindern erstellte Erneuerungsplanung wurde vom Rat mehrheitlich beschlossen.

Zur Erneuerung sollen eine Doppelseilbahn, eine Kletterpyramide und eine Federwippe 4-sitzig angeschafft werden.

Da die Spielgeräteanbieter häufig nicht in allen Gerätesegmenten gleich aufgestellt sind bzw. einige Produkte gar nicht anbieten, wurde eine beschränkte Ausschreibung nach Losen vorgenommen und neun Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Bis zum 05.08.2021 hatten acht Anbieter ein Angebot z.T. nur für einzelne Lose abgegeben. Für LOS 1 und 3 hat die Firma Junior Spielgeräte das günstigste Angebot abgegeben, für LOS 2 die Firma TS Turn- und Sportgeräte. Es wird empfohlen die beiden günstigsten Bieter zu beauftragen.

Beschluss: Den beiden günstigsten Bietern Junior Spielgeräte (LOS 1 und 3) und TS Turn- und Sportgeräte (LOS 2) werden die Aufträge erteilt.

Abstimmung einstimmig dafür

Zu TOP 8. Beratung und Beschluss zum Förderantrag LED-Umstellung Straßenbeleuchtung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Tülau stellt einen Förderantrag zur Umrüstung von 55 Leuchtpunkten in Voitze und Tülau-Fahrenhorst auf LED-Beleuchtung mit der Cleverlightdimmetechnik (Variante I mit Cleverlight) zur Senkung der Energiekosten und zur Kohlendioxideinsparung.

Die Maßnahme dient folgenden Zielen:

- a) Verbesserung der Beleuchtungssituation auf den Straßen in Voitze:
Wiswedeler Straße, Schulstraße, Teilbereich Waldweg
und Tülau-Fahrenhorst:
Fahrenhorster Straße, Verbindungsweg Sonnenstraße, Teilbereich Molkereiweg,
Friedhofsweg, Feldstraße, Bahnhofsstraße
- b) Langfristige Reduzierung der jährlichen Energiekosten und durch CO² Einsparung ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz sowie durch geringere Lichtintensität eine insektenfreundlichere Ausleuchtung.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums wird die LED-Umrüstung mit 25% und aufgrund Corona in diesem Jahr mit zusätzlich 10 % gefördert. Die förderfähigen Kosten (Beleuchtungssystem, Regelungstechnik, Demontage und Installation) zur Umrüstung auf LED-Beleuchtung mit Dimmsystem der 55 Leuchtpunkte belaufen sich kalkuliert auf eine Summe von rd. 69.704,25 €. Die Förderung beträgt bei 35 % ca. 24.396,48 €, so dass sich der Gemeindeeigenanteil auf 45.307,76 € reduziert.

Im Rahmen der Durchführung fallen durch die Verdichtung der Beleuchtungspunkte mit geringeren Mastabständen und Masterneuerungen zusätzliche nicht förderfähige Kosten von rd. 25.100,00 € an.

Die Gesamtkosten bei Durchführung der Maßnahme im Umfang der zu empfehlenden Variante I mit Cleverlight belaufen sich insgesamt auf 70.407,76 €.

Die Stellung des Förderantrages verursacht zunächst keine Kosten für die Gemeinde Tüla. Im Falle eines positiven Förderbescheides, ist im Rat ein Beschluss zur Ausschreibung und Durchführung der Maßnahme zu fassen.

Die Maßnahme wird voraussichtlich erst im nächsten Jahr zur Ausführung kommen, daher stehen die in 2021 voraussichtlich verbleibenden Mittel aus dem Ansatz Straßenbeleuchtung von rd. 45.000,00 € zur Verfügung und sind, um entsprechende zusätzliche Mittel von rd. 25.000,00 € in der Haushaltsplanung 2022 mit zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Umstellung auf LED in Voitze wurde im Zuge der Maßnahme zur Umgestaltung der Bushaltestellen in der Salzwedeler Straße vollzogen, in der Straße „Im Hög“ wurden im Bestand die Köpfe ausgetauscht. Aufbauend auf die Verbrauchsdatenstatistik der LSW von 2019 wurde eine Prioritätenliste erstellt, die Aufschluss darüber bietet, welche Stellen am schlechtesten beleuchtet sind bzw. wo die ältesten Kabel liegen.

Es wurde entschieden, insbesondere letztere mit den Straßenzügen Friedhofsweg, Feldstr., Bahnhofstr. Richtung Hauptstr., Molkereistr. (Verbindung zur Hauptstr.), Fahrenhorster Str., Schulstraße, ein Teil des Waldweges und die Wiswedeler Str. im Zuge des Breitbandausbaus die Mitverlegungsmöglichkeit neuer Stromkabel für die Straßenbeleuchtung zu nutzen.

Da es nur sinnvoll ist zur Einheitlichkeit einen gesamten optischen Straßenzug umzustellen, wurden diese in der Variante I zusammengefasst (siehe Karte).

In der letzten Ratssitzung wurde sich intensiv mit der Beleuchtungstechnik befasst. Einigkeit bestand dabei zunächst, die Umrüstung nur auf den Umfang der Variante I zu beschränken.

Es wurde das System der einfachen LED-Beleuchtung und das System LED-Beleuchtung mit Regelungstechnik (Cleverlight) beraten und vorgestellt.

Anhand der Berechnungsformulare (siehe Anlage) ergeben sich folgende Unterschiede:

<u>Faktor:</u>	<u>LED:</u>	<u>LED+ Regelungstechnik (Cleverlight):</u>
Kosten:	45.100,00 €	69.630,00 €
Stromeinsparung:	71 %	94%
CO ² Einsparung:	174 t	231 t
Amortisierung:	nach 13 Jahren	nach 15 Jahren
Fördersumme:	15.806,17 €	24.396,48 €
Eigenanteil:	29.354,33 €	45.307,76 €

Das System LED+ Regelungstechnik (Cleverlight) mit insgesamt höheren Kosten weist aufgrund der hohen Energie- bzw. Stromkosteneinsparung von 94 % eine nur zwei Jahre längere Amortisationszeit gegenüber der einfachen LED-Umstellung auf. Daher führt dies längerfristig zu einer deutlichen Energiekosteneinsparung und CO² Einsparung. Bei Berücksichtigung der Förderung liegt der Eigenanteil der Gemeinde, letztendlich für den großen Maßnahmenumfang lediglich um ca.15.953,46 € höher.

Insgesamt ist daher die zukunftsweisende Technik aufgrund des Stromkosteneinsparungspotentials, des Beitrages zur CO² Minderung, der insektenfreundlichen Lichtreduzierung und der Vorbildfunktion der Gemeinde hinsichtlich der genannten Belange, die Variante I mit LED+ Regelungstechnik (Cleverlight) zu empfehlen.

Bgm. Zenk berichtet, dass in der Schulstraße bereits eine Teststrecke eingerichtet wurde, wo deutlich wird, dass die Dimmung optisch nicht so stark wahrnehmbar ist. Von 23:00 – 04:00 werden die Laternen auf 10% heruntergedimmt. Es ist aber nie ganz dunkel.

Bei der letzten Sitzung hatte sich der Rat auf Variante 1 (55 Leuchtpunkte) geeinigt. Durch die Variante 1 in Verbindung mit Cleverlight steigen zwar die Investitionskosten, aber die Fördersumme auch. Aufgrund der nötigen Verdichtung der Lampen fällt die Kosteneinsparung erstmal geringer aus. Da die Gemeinde aber eine Verkehrssicherungspflicht hat, ist das unumgänglich.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Zu TOP 9. Beschlussfassung Zusammenlegung zum Aller-Ohre-Ise Verband und Grundsatzentscheidung zur Übertragung der Zuständigkeit für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

Eine Informationsveranstaltung dazu hatte stattgefunden. Bisher haben alle Gemeinden zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Weisungsbeschluss für die Gremienmitglieder im Unterhaltungsverband Oberaller: Die Gemeinde stimmt der Zusammenlegung der Unterhaltungsverbände Oberaller, Ohre und Ise einschließlich des Wasser- und Bodenverbandes Aller-Ohre-Verband zu.

Die Gemeinde stimmt im Grundsatz zu, im Zuge der vorgesehenen Fusion die Zuständigkeit für die Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung dem neu zu gründendem Verband zu übertragen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Übertragungsvereinbarung mit dem UHV zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Maßnahme dient folgenden Zielen:

Gründung eines gemeinsamen Verbandes (Aller-Ohre-Ise Verband) für eine zukunftsfähige Entwicklung der Belange der Gewässerunterhaltung in der Region. Gewährleistung und Fortführung der Gewässerunterhaltung und des Wassermanagements im Einheitsverband ohne negative Auswirkungen aus dem Umsatzsteuergesetz.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme ist mit keinen Kosten für die Gemeinde Tülaun verbunden.

Begründung:

Zu 1) Die Vorstände der Unterhaltungsverbände Oberaller, Ise und Ohre sowie der Wasser- und Bodenverbände und die Vertreter der Gebietskörperschaften des Landkreises Gifhorn, des Landkreises Helmstedt und der Stadt Wolfsburg planen für eine zukunftsfähige Entwicklung der Belange der Gewässerunterhaltung in der Region die Gründung eines gemeinsamen Verbandes. Der Verband soll die derzeitigen Aufgaben der bisherigen Verbände gebündelt wahrnehmen. Vom Aller-Ohre-Ise-Verband wird eine Weiterentwicklung des Wassermanagements in der Region erwartet. Hintergrund der Überlegungen hin zu einem Einheitsverband ist die Änderung des Umsatzsteuergesetzes in § 2b, wonach eine Mehrwertsteuerpflicht entstehen könnte. Der neue Verband wird Rechtsnachfolger. Rechte und Pflichten aus der Verbandsmitgliedschaft werden im zukünftigen Verband entsprechend der gewählten Übertragungsform gestaltet. Die entsendenden Vertreter der Kommunen haben durch die Zusammenführung von Unterhaltungsverband und Dachverband zukünftig ein direktes Entscheidungsrecht zu den laufenden Geschäften. Getrennte Beitragsabteilungen für die Unterhaltungsverbände mit den Gewässern II. Ordnung, den Einzelmitgliedern (Wasser- und Bodenverbänden) mit Gewässern III. Ordnung sowie Kommunen mit Gewässern III. Ordnung und Gebietskörperschaften bilden die unterschiedliche Herkunft in der neuen Satzung ab. Durch Abgrenzungen bleiben Entscheidungsbereiche in den regionalen Verbandsgemeinschaften mit ihren Unterhaltungsanforderungen bewahrt. Schaubezirke werden in der Übertragung unverändert

übernommen. Um sämtliche Interessensbereiche abzubilden, ist für jeden Beitragsbereich eine Stimme im Vorstand vorgesehen. Die weiteren Ausschuss- und Vorstandsstimmen ergeben sich aus den Flächenanteilen. Ebenso ist geplant, dass die bisherigen Unterhaltungsverbände und Gebietskörperschaften mit je einer gesetzten Stimme vertreten werden. Weitere Stimmen werden nach den tatsächlichen Finanzanteilen berechnet und festgesetzt.

Zu 2) Ein weiterer Baustein ist das Angebot, die Unterhaltungspflicht für die gemeindlichen Gewässer III. Ordnung von den Kommunen auf den neuen Verband zu übertragen, die bisher vielfach als Auftragsarbeiten durch den Verband vorgenommen werden. Im Zuge der Zusammenführung ist geplant – außer auftretende Kostensteigerungen aufgrund erhöhter Betriebsausgaben – die Ansätze für die Beitragsbescheide abgegrenzt und unverändert zu übertragen, um regionalen Unterschieden bei den Gewässern Rechnung zu tragen und die örtlichen Abgrenzungen zu bewahren. Bei positiver Beratung ist zu beschließen, dass eine Ratsvorlage erstellt wird, in der aufgeführt ist, welche Gewässer und -längen in einer Karte aufzuführen sind, welche Leistungen übernommen werden und welche Aufgaben in der Gemeinde verbleiben. Durch eine Übertragung wäre gesichert, dass keine Mehrwertsteuer erzeugt wird.

Abstimmung zu 1): einstimmig dafür!

Abstimmung zu 2): einstimmig dafür!

Zu TOP 10. Bericht des Bürgermeisters

- **Förderprogramm „Dorfregion – Dörfer am Drömling“**
Die Ausschreibung für ein Planungsbüro zur Aufstellung des Dorfentwicklungsplanes ist erfolgt. Nach Zustimmung des ArL wird die gemeinsame Beauftragung erfolgen. Wenn die Planungsphase mit den Arbeitsgruppen läuft und der Dorfentwicklungsplan zum Juli 2022 steht, könnten erste Anträge zum 15.09.2022 eingereicht werden.
- **Breitbandausbau**
Die Leitungen sind zu 80-90% verlegt. Aktuell wird schon das Einblasen der Glasfaser vorgenommen. Die Hausanschlüsse direkt ins Haus folgen. Der Container als einer von 10 Popstandorten im Backbonenetz steht. Die Wirtschaftsförderung des Landkreises ist mit dem Voranschreiten der Arbeiten zufrieden. Wann der Anschluss erfolgt, kann allerdings noch nicht eindeutig gesagt werden – evtl. Anfang 2022.
- **UNESCO-Antrag zum länderübergreifenden Biosphärenreservat „Drömling“**
Der vorliegende Entwurf soll zum November beim Nationalkomitee abgegeben werden. Durch die Entscheidung von Brome, ebenfalls zur Aufnahme des gesamten Gemeindegebietes, wird sich der Flächenzuschnitt noch verändern.
- **Ernteprojekt „Gelbes Band“**
Die Obstbäume auf der Streuobstwiese am Bienenlehrpfad am Moordamm und am Fußweg Richtung Forsthaus wurden mit gelben Bändern versehen. Jeder kann sich gerne Obst nach Belieben abpflücken oder aufsammeln ohne weitere Absprache. Wichtig ist aber darauf zu achten, dass das Tor bei den Schafen wieder verschlossen wird.
- **Weißstorchennest**
Aufgrund des nicht mehr sicheren Zustandes des Mastes muss ein neuer Mast mit Nest gesetzt werden. Die LSW spendet den Mast und nimmt die Aufstellung vor. Die Gemeinde wird die Kosten für das Nest übernehmen.
- **Beschilderung Baugebiet Schwerinsfeld III**
Durch die Namensgleichheit des Baugebietes mit der Straßenbezeichnung des letzten Abschnittes kommt es leider immer noch, wenn auch inzwischen seltener zu Verwechslungen. Die Beschilderung wurde nochmal vom Erschließungsträger nachgebessert und von der Gemeinde ein Sackgassenschild aufgestellt. Zudem wurde ein Antrag auf Umsetzung der Ortstafel und des OD-Steins gestellt. Dies soll zeitnah erfolgen.
- **Kreuzung Hauptstr./Bahnhofstr./Am Schützenplatz**

Hier wurde ein Antrag auf Aufstellung eines Stoppschildes gestellt, um zu verhindern, dass Fahrzeuge ohne Halt die Abkürzung über die Straße „Am Schützenplatz“ nehmen.

- **Historischer Grenzstein**

Der alte historische Grenzstein an der Rhodischen Aller (ehemalige Grenze zwischen Königreich Hannover und dem Herzogtum Braunschweig) war abgekippt und wurde wieder aufgestellt. Ein besonderer Dank geht hierfür an Gerd Blanke, Hermann Berlinecke und Dr. Eichfeld mit seinem archäologischen Team.

- **Aktivengruppe**

Die Aktivengruppe macht zurzeit jeden 2. Mittwoch Arbeitseinsätze in Zusammenarbeit mit den Gemeindearbeitern. Aktuell werden die Stammaustriebe an den Bäumen zurückgenommen und die Spielgeräte und Zäune an den Spielplätzen gestrichen.

Bilanz:

Da es die letzte Ratssitzung des Gemeinderates in dieser Konstellation sein wird, ergreift Bgm. Zenk die Gelegenheit Bilanz zu ziehen und danke zu sagen. Rückblickend war es aus seiner Sicht eine sehr erfolgreiche Ratsperiode, in der sehr viel bewegt und umgesetzt, aber auch wichtige Voraussetzungen für eine gute zukünftige Entwicklung gelegt wurde.

- So wurde durch viele Projekte unter Zuhilfenahme von Förderprogrammen massiv in die Infrastruktur in der Gemeinde investiert: durch die Erneuerung der Ortsdurchfahrt Voitze mit Bushaltestellen mit Teilnebenanlagen rd. 600.000 EUR, Bushaltestellen Tülaue mit Teilnebenanlagen rd. 300.000 EUR. Umstellung auf LED-Beleuchtung und Beleuchtungsinfrastruktur Voitze rd. 40.000 EUR und Tülaue mit Straße „Am Schützenplatz“ und Erneuerung des Kabelnetzes rd. 65.000 EUR, Straßen rd. 150.000 EUR, Spielplätze rd. 30.000 EUR arbeitsfähiger Bauhof rd. 20.000 EUR. All diese größeren Nummern sind rd. 1,2 Mio. EUR Investitionen zuzüglich der Entstehung der Infrastruktur den Straßen „Schwerinsfeld“ und „Lübkesfeld“.
- Es wurden mit der Satzung „Hagenstraße“, „Schwerinsfeld III“, „Im Hög“, „Alter Bahnhof“ und „Vor dem Hagen“ 5 Bebauungsplanungen aufgestellt.
- Mit der Entwicklungsplanung für die Gemeinde Tülaue und dem Entwicklungsprozess wurden mit den vielen Ideen und Zielsetzungen wichtige Grundlagen für die zukünftige Entwicklung geschaffen.
- Wir haben es geschafft die Gemeinde mit den Nachbargemeinden in das Dorfentwicklungsprogramm „Dorfregion“ zu bringen, was sehr gute Fördermöglichkeiten mit sich bringt.
- Wir haben in einer wegweisenden Geschlossenheit die gesamte Gemeindefläche in die Entwicklungszone des Biosphärenreservates Drömling für eine nachhaltige regionale und wirtschaftliche Zukunft geführt.
- Die Umstellung auf LED-Beleuchtung wurde konzeptionell und zukunftsweisend auf den Weg gebracht und zum Teil schon vollzogen.
- Mit Unterstützung der Elternschaft und der Vereine sowie der gesamten Bevölkerung wurde sich erfolgreich für den Erhalt der Waldschule eingesetzt.
- Durch unseren nun gut ausgestatteten Bauhof und mit den Mitarbeitern Max Heckroth und Peter Berg konnten schon sehr viele Arbeiten zur Erhaltung und Schaffung der gemeindlichen Infrastruktur, auch in Zusammenarbeit mit der Aktivengruppe, geschaffen werden.

Dieser Ausschnitt, bei dem viele kleine, aber nicht weniger wichtige Dinge unter den Tisch fallen, war nur aufgrund der sehr guten und immer konstruktiven, sachlichen Zusammenarbeit im Ratsrund, aber auch durch die Unterstützung aus der Bevölkerung möglich. Hierfür bedankt sich Bgm. Zenk herzlich.

Zu TOP 11. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren

Hanna Meyer:

- Das Straßenschild an der Kirche mit dem Hinweis zum Baugebiet ist schlecht lesbar.
- Bei Regen steht die Bushaltestelle Richtung Croya unter Wasser
 - ➔ Muss nochmal angeschaut werden.
- Wurden die Schilder für die Aktion „Gelbes Band“ schon aufgestellt?
 - ➔ Die Schilder wurden heute einlaminiert und werden demnächst aufgestellt.
- Lücken im Asphalt nach Leerrohrverlegung durch Giffinet
 - ➔ Die Asphaltarbeiten erfolgen zum Schluss.

Otto Krüger:

- Die Bushaltestelle Richtung Croya ist nicht parallel zur Straße, diese wird dort enger.
 - ➔ Ja, gleichzeitig wirkt dies verkehrsberuhigend. Die Fahrbahn hat aber die gleiche Breite behalten.

Karl-Heinz Wegner:

- Die Bank am Bohlweg Richtung Sportplatz ist weg
 - ➔ Ja, die Bank wurde weggenommen, weil die Stelle problematisch war, da keine Einigung gefunden wurde, wird für die Bank nun ein anderer Standort, etwa 100m weiter oben Richtung Sportplatz, gesucht.
- Am Bohlweg befinden sich bereits Kratzer von aufgesetzten Fahrzeugen.
- Am Osterfeuerplatz in Voitze und am Schützenplatz sind die Eichen, welche über die Straße ragen, sehr trocken.
 - ➔ Im Frühjahr waren die Höhlen bereits besetzt, muss im Winter beschnitten werden.
- Gegenüber der Kirche steht Wasser auf der Straße seit den Arbeiten an den Bushaltestellen.
 - ➔ Wird nochmal angesprochen, damit nachgebessert wird.

Veronika Klopp:

- Der Bordstein an der Kirche ist sehr hoch und die Absenkung zu weit weg
 - ➔ Eine andere Lösung war dort leider nicht möglich. Direkt an der Kreuzung ist eine Absenkung schließlich auch nicht möglich.

Zu TOP 12. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen von Einwohnern

- Die Straßenlampen sollten nicht vor 01:00 Uhr ausgeschaltet werden.
- Könnte beim Storchennest nicht die BINGO-Stiftung unterstützen?
 - ➔ Mit 500 EUR bleiben die Kosten im Rahmen und wurden bereits von der Gemeinde zugesagt.
- Dürfte der Grünstreifen vorm Grundstück als insektenfreundliche Wiese umgenutzt werden?
 - ➔ Meist will man den Grünstreifen vor dem Grundstück ordentlich haben, vielleicht lieber dahinter einen Ruderalstreifen? Evtl. könnte der Beregnungsstreifen dafür genutzt werden.
- Wenn Mängel nach der Verlegung der Glasfaserleitungen auftreten, an wen kann man sich wenden?
 - ➔ An die Gemeinde! Die Mängel werden an den begleitenden Ingenieur gemeldet und wenn Gefahr in Verzug ist, zeitnah behoben. Außerdem gibt es eine Liste, in welcher alle Mängel vermerkt werden. Spätestens bei der Endabnahme werden diese Stellen nochmals kontrolliert.
- Fritz Pakebusch fragt, wann die Gossensteine am westlichen Ortseingang Tülaue erneuert werden?
 - ➔ Das Anliegen wurde an die Kreisstraßenmeisterei weitergegeben, welche es in eigener Zuständigkeit beheben wollte.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird die Sitzung um 21:50 Uhr geschlossen.

gez. Martin Zenk
Bürgermeister

gez. Angela Graichen
Protokollführer